

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerst-
tag u. Sonnabend. In-
scriptionspreis: die kleinste
Seite 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

27. Jahrgang.

N. 142.

Dienstag, den 30. November

1880.

Freiwillige Subhastation.

Antragsgemäß sollen die zu dem Nachlasse weil. des Tischlermeisters Gustav Adolph Pehold hier gehörigen Immobilien als:

- die Wiese Nr. 608 des Flurbuchs Abtheil. B. Fol. 616 des Grund- und Hypothekensuchs für Eibenstock,
- die Wiese und Feld Nr. 611 und 612 des Flurbuchs Abtheil. B. Fol. 620 des Grund und Hypothekensuchs für Eibenstock und
- die Wiese Nr. 797 des Flurbuchs Abtheil. B. Fol. 731 des Grund- und Hypothekensuchs für Eibenstock,

welche Immobilien ohne Berücksichtigung der Oblasten und zwar die Wiese sub a auf 462 Mark, Wiese und Feld sub b auf zusammen 2211 M. 50 Pf. und die Wiese sub c auf 516 Mark gewürdet worden sind,

den 21. December 1880, Vormittags 11 Uhr

unter den im Bietungstermin bekannt zu machenden Bedingungen freiwillig an hiesiger Amtsgerichtsstelle versteigert werden.

Zahlungsfähige Käufer werden daher hierdurch eingeladen, an diesem Tage Vormittags 10 Uhr an Amtsstelle sich einzufinden, unter Nachweis der Zahlungsfähigkeit zum Bieten sich anzugeben und sodann der Versteigerung selbst gewärtig zu sein. Eibenstock, am 20. November 1880.

Das königliche Amtsgericht.
Besicht.

Auction.

Nächsten Freitag, den 3. December 1880,

von **Vormittags 9 Uhr** ab und nach Befinden am darauf folgenden Tag sollen in der Martin Wöckel'schen Schankwirtschaft in Schönheide

**einige größere Posten fertige Bürstenwaaren, Kardätschen
rc., Ziegenhaare und Leim**

gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 27. November 1880.

Der Gerichtsvollzieher des königl. Amtsgerichts das.
Kreischmann.

Bekanntmachung,

die Stadtverordnetenwahlen betreffend.

Am Schlusse des laufenden Jahres scheidet aus dem hiesigen Stadtgemeinderathe auf Grund von § 42 der Revid. Städteordnung und § 9 des hiesigen Ortsstatuts derjenige aus den anfähigen Herren Fabrikant Gotthold Heinz und Metallauschneider Theobald Louis Bornmüller, sowie aus den unanfähigen Herren Baumeister Oscar Puschmann und Drechslermeister Robert Berthmann Flemming bestehende Theil aus, dessen Wahlperiode sich bis auf das Jahr 1880 erstreckt. Außerdem macht sich an Stelle des für die Wahlperiode 1879—1881 gewählt gewesenen unanfähigen Herrn Adolph Eisner, nachdem derselbe im laufenden Jahre zum Stadtsteuer-Einnehmer gewählt und in Pflicht genommen worden ist, die Neuwahl eines Stadtverordneten für den Rest dieser Wahlperiode bis Ende 1881 nothwendig.

Von den Erfahrmännern scheidet nach Ablauf ihrer dreijährigen Wahlperiode der anfähige Binngeher Herr Moritz Flemming und der unanfähige Bäckermeister

Herr Herrmann Richter aus. Weiter ist aber auch an Stelle des wegen Aufgabe der Anfähigkeit aus der Zahl der anfähigen Erfahrmänner ausgeschiedenen, später aber zum unanfähigen Stadtverordneten gewählten und als solcher bis Ende 1881 fungirenden Herrn Kaufmann Bernhard Büru auf dessen Wahlperiode 1879—1881 ein anfähiger Erfahrmann zu wählen.

Es ist somit die Neuwahl von **zwei** anfähigen und **drei** unanfähigen Stadtverordneten sowie von **zwei** anfähigen Erfahrmännern und **eines** unanfähigen Erfahrmannes vorzunehmen und hat dieselbe in Gemäßheit von § 9 des Ortsstatuts in einer Wahlhandlung zu erfolgen.

Nachdem nun zur Vornahme dieser Wahl

Donnerstag, der 9. December 1880

als Wahltag anberaumt worden ist, werden alle wahlberechtigten Bürger hiesiger Stadt unter Hinweis auf die Bekanntmachung vom 13. November dieses Jahres hiermit aufgefordert, am vorgedachten Tage in der Zeit von

Vormittags 9 Uhr bis Mittags 1 Uhr

vor dem bestellten Wahlausschuß im Rathesitzungszimmer alhier zu erscheinen und ihre Stimmzettel, zu welchen ihnen einige Tage vorher die Zahl der zu Wählenden enthaltende Formulare noch besonders zugestellt werden, in Person abzugeben.

Johanngeorgenstadt, am 26. November 1880.

Der Stadtrath.
Bohmann.

Bekanntmachung.

Am 1. December d. J. soll gemäß Bundesrathsbefchlusses im deutschen Reiche eine **Völkzählung** vorgenommen werden.

Zu diesem Behufe ist die hiesige Stadt in 28 Zählbezirke getheilt worden. Für jeden Zählbezirk ist ein freiwilliger Zähler mit Austheilung, Revision und Wiedereinsammlung der Haushaltungs-Zähl-Listen betraut worden, dem jede auf das Zählungsgeschäft bezügliche Auskunft unweigerlich zu erteilen ist. Mit dem Bemerkten, daß die Zählung weder militärischen noch Steuerzwecken dient, wird die hiesige Einwohnerschaft ersucht, nach gehöriger Information aus der den Haushaltungslisten vorgebrachten Anleitung die letzteren rechtzeitig — **am Vormittage des 1. December a. c.** — vollständig und gewissenhaft auszufüllen und dadurch das für unsere Volkswirtschaft hochwichtige Werk möglichst zu fördern. Etwasige Zweifel werden von den Herren Zählern sowie an Rathsstelle bereitwillig beseitigt werden.

Die Wiedereinsammlung der Listen beginnt am 1. December Mittags.

Johanngeorgenstadt, am 26. November 1880.

Der Stadtrath.
Bohmann.

Bekanntmachung.

Der IV. Termin Renten ist **bis zum**
10. December 1880

bei Vermeidung der sofortigen executivischen Beitreibung an den Einnehmer Herrn **Adolph Eisner** hier abzuführen.

Johanngeorgenstadt, am 25. November 1880.

Der Stadtrath.
Bohmann.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Von Sr. Majestät dem König von Preußen ist nachstehende Verordnung erlassen: „Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen, welche wichtigere wirtschaftliche Interessen von Handel, Gewerbe und Land- und Forstwirtschaft betreffen, sind, bevor sie Meiner Genehmigung unterbreitet werden, in der Regel von Sachverständigen aus den beteiligten wirtschaftlichen Kreisen zu begutachten. Dasselbe gilt von den auf den Erlass von Gesetzen oder Verordnungen bezüglichen Anträgen und Abstimmungen Preußens im Bundesrathe, soweit dieselben das gedachte wirtschaftliche Gebiet berühren. Die Begutachtung erfolgt durch den nach den Bestimmungen dieser Verordnung zu bildenden Volkswirtschaftsrath.“ — Die Vorarbeiten zur Constituirung des Volkswirtschaftsraths sollen nach dem Willen des Reichskanzlers so rasch gefördert wer-

den, daß dessen Zusammentritt spätestens am Beginn des nächsten Jahres erfolgen könne. — Im preussischen Abgeordnetenhaus brachte am 26. d. der Abgeordnete Richter die Institution eines Volkswirtschaftsraths, wie er durch königliche Verordnung eingeführt wird, zur Sprache und griff dieselbe lebhaft an, weil er nur geschaffen werde, um dem Parlamente Konkurrenz zu machen, eine Vertretung bestimmter Interessen zu ermöglichen. Die aus der Pistole geschossene Körperschaft diene nur dazu, die Macht des Kanzlers gegen die der anderen Minister und der Volkvertretung noch mehr als bisher zu stärken, noch mehr als bisher Alles auf die zwei Augen des Fürsten Bismarck zu stellen, sie sei ein Auswuchs des jetzigen Systems, der mit dem System selbst wieder schwinden müsse. Unterstützung fand der Redner nur durch den Abgeordneten Hänel, während von den konservativen und ultramontanen Rednern die Einrichtung als Ausfluß der neuen Wirtschaftspolitik

des Kanzlers mit Freude begrüßt wurde. Der Landwirtschaftsminister insbesondere noch stellte in Abrede, daß es sich um eine Interessenvertretung handle. Die Reinstitution sei aus dem sich fühlbar machenden Bedürfnisse der wirtschaftlichen Kreise hervorgegangen.

— Bei der jüngsten Recruteneinstellung in München erklärte ein Badenser, er werde den bayrischen Fahnen nicht leisten, weil er dann auch einmal gegen den deutschen Kaiser commandirt werden könne. Er wiederholte seine Erklärung vor dem Auditeur, dem Rittmeister und dem Major.

— Oesterreich. In Oesterreich wird doch Alles vom Parteistandpunkte aufgefaßt und ausgebeutet. Auch mit der bevorstehenden hundertjährigen Feier der Thronbesteigung Kaiser Josephs II. ist dies der Fall. Die Anregung zur Feier ging allerdings von deutsch-liberaler Seite aus, sie war aber keineswegs als eine Parteidemonstration gedacht. Erst die Slaven und